



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Landwirtschaft**  
(in der Fassung ab 01.09.2025)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am  
02.06.2026, genehmigt vom Präsidium am 10.06.2026, veröffentlicht am 23.06.2026  
mit Wirkung zum 01.09.2026*

**§ 1 Geltungsbereich**

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft geändert.

**§ 2 Änderungen**

- (1) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Agrarökologie und Biodiversitätsmanagement“ als Standardprüfungsleistung „K2“ benannt.
- (2) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Angewandte Grünlandwirtschaft“ als Standardprüfungsform „K2“ benannt.
- (3) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Forstwirtschaft“ als Standardprüfungsleistung „M“ neu aufgenommen.
- (4) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Ökologischer Pflanzenbau“ als alternative Prüfungsleistung „R“ neu aufgenommen.
- (5) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Pferdeernährung und-gesundheit“ die alternative Teilleistung „PR“ gelöscht. „M“ wird als alternative Prüfungsleistung neu aufgenommen.
- (6) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Praxis der Markt- und Gesellschaftsforschung“ die bisherige Standardprüfungsleistung „FSM“ durch „R“ ersetzt.
- (7) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird ein neues Wahlpflichtmodul „Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Geflügel“ eingefügt.
- (8) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Rinder“ die alternative Teilleistung „HA“ gelöscht. „M“ wird als alternative Prüfungsleistung neu aufgenommen.
- (9) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Schweine und Geflügel“ „und Geflügel“ im Modulnamen gelöscht. Die alternative Teilleistung „HA“ wird gelöscht und „M“ wird als alternative Prüfungsleistung neu aufgenommen.
- (10) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird am Wahlpflichtmodul „Sustainable Agri-Food Systems“ die Anzahl der Leistungspunkte von 10 auf 5 reduziert
- (11) In Anlage 1, Tab. 1-2 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.) wird für das Wahlpflichtmodul „Werkzeuge der Markt- und Gesellschaftsforschung“ „M“ als Standardprüfungsleistung festgelegt.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft**

### **Neubekanntmachung**

*(der Neufassung ab 01.09.2025 mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2026,  
bekannt gemacht am 23.06.2026)*

#### **§ 1 Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs „Landwirtschaft“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. <sup>3</sup>Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.

#### **§ 2 Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

#### **§ 3 Auslandsstudiensemester**

- (1) <sup>1</sup>Studierende können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs alternativ Module im Umfang von 20 Leistungspunkten (LP) an einer akkreditierten Hochschule im Ausland belegen, die den Studiengang sinnvoll ergänzen. <sup>2</sup>Die ausgewählten Module sind vor dem Beginn des Auslandsstudiums mit einem Learning Agreement festzulegen. <sup>3</sup>Änderungen des Learning Agreements sind innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen anzuzeigen. <sup>4</sup>Die im Ausland erbrachten Module werden zusammengefasst und als Paket im Modul „Auslandsstudiensemester“ anerkannt. <sup>5</sup>Werden hier weniger als 20 LP an der Hochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 5 LP über die Teilnahme an einer Summerschool, einer internationalen Exkursion oder vergleichbaren international ausgerichteten Modulen an der Hochschule Osnabrück anerkannt werden.
- (2) Ergänzend können über das Modul „Projekt Landwirtschaft“ weitere 10 LP im Ausland erbracht werden, beispielsweise mit einem länderspezifischen inhaltlichen Schwerpunkt.

#### **§ 4 Freie Wahlpflichtmodule**

<sup>1</sup>Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 20 Leistungspunkte aus den Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. <sup>2</sup>Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

## **§ 5 Berufspraktisches Projekt**

Die Organisation der berufspraktischen Projekte und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule werden in der „Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Landwirtschaft“ geregelt (Anlage 2).

## **§ 6 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup>Bis zum Sommersemester 2025 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 nach dem bislang für sie geltenden Lehrangebot studieren und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2030 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/27 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Landwirtschaft“ vom 01.09.2018, zuletzt geändert mit 6. Änderungsordnung vom 24.01.2025 mit Auslaufen der Übergangsregelungen außer Kraft.



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

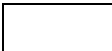
**Anlagen zur Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft**


- Anlage 1**      **Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft**  
Tab. 1-1:      Curriculum des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.)  
Tab. 1-2:      Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.)
- Anlage 2**      **Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang  
Landwirtschaft**

## Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Landwirtschaft (B.Sc.)<sup>1)</sup>

Sem.						
1	Anatomie und Physiologie	Agrarökonomie	Chemie und Biochemie	Einführung in die Biologie der Pflanzen	Grundlagen der Kommunikation	Mathematik und Statistik
2	Bodenkunde	Grundlagen der Landtechnik	Landwirtschaftliche Buchführung	Nutztierhaltung	Pflanzenbau	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement
3	Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	Lebensmittelsicherheit tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse	Nutztiergenetik	Pflanzenernährung und Düngung	Phytomedizin in der Landwirtschaft	Tierernährung und Futtermittelkunde
4	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>
	oder Projekt Landwirtschaft <sup>2)</sup>					
5	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	Berufspraktisches Projekt (8 LP)	
	oder Projekt Landwirtschaft <sup>2)</sup>					
6	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	WP <sup>1)</sup>	Bachelorarbeit (12 LP)	
	oder Projekt Landwirtschaft <sup>2)</sup>					

 Pflichtmodule (110 von 180 LP)

 Wahlpflichtmodule (70 von 180 LP)

<sup>1)</sup>Im Wahlpflichtbereich können bis zu 20 Leistungspunkte nach § 4 frei gewählt und/oder Leistungspunkte über ein Auslandsstudiensemester nach § 3 eingebracht werden.

<sup>2)</sup>Es können zwei Projektmodule eingebracht werden.

Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs „Landwirtschaft“ (B.Sc.)

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	
			unbenotet	benotet
Anatomie und Physiologie	P	5	-	K2
Agrarökonomie	P	5	-	K2
Chemie und Biochemie BAP, BLW	P	5	-	K2
Einführung in die Biologie der Pflanzen BAP, BLW	P	5	-	K2
Grundlagen der Kommunikation BAP, BAT, BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	P	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M, AWV
Mathematik und Statistik BAP, BLW	P	5	-	K2
Bodenkunde BAP, BAT, BLW, BNE	P	5	-	<u>K2</u> , eK2
Grundlagen der Landtechnik	P	5	-	K2
Landwirtschaftliche Buchführung BAP, BAT, BLW	P	5	-	K2
Nutztierhaltung	P	5	-	K2 (2) <sup>5)</sup>
Pflanzenbau BAT, BLW	P	5	RT (Übungen)	K2
Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	P	5	RT (Übungen)	K1 + (APS, HA) (0,5 + 0,5)
Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	P	5	-	K2
Lebensmittelsicherheit tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse BLP, BLW, BNE, BOE	P	5	-	K2
Nutztiergenetik	P	5	-	K2 (2) <sup>5)</sup>
Pflanzenernährung und Düngung	P	5	-	K2
Phytomedizin in der Landwirtschaft	P	5	-	K2
Tierernährung und Futtermittelkunde	P	5	-	K2
Berufspraktisches Projekt	P	8	PBS (Anlage 2)	-
Bachelorarbeit	P	12 <sup>3)</sup>	-	SAA mit KQ
Agrarökologie und Biodiversitätsmanagement BAT, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M, PSC, R

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	
			unbenotet	benotet
Anatomie und Leistungsphysiologie des Pferdes	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Angewandte Buchführung BAT, BLW	WP	5	-	K2
Angewandte Grünlandwirtschaft	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Angewandte Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung BAP, BLW, BNE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Angewandte Statistik und Versuchswesen BAP, BAT, BLW, BOE	WP	5	-	K2
Aquakultur BLW, BNE	WP	5	-	K2
Auslandsstudiensemester BLP, BLW	WP	20	-	je nach Modulwahl an der ausländischen Hochschule (nach § 3)
Bildungsprozesse verstehen und gestalten BLW, BOE	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Blockveranstaltungen <sup>4)</sup>	WP	5	je nach Veranstaltungs- angebot <sup>4)</sup>	-
Bodenorganismen und ihre Leistungen BLE, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Bodenschutz und nachhaltige Bodennutzung BAP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>R</u> , K2, M, PSC
Digitale Managementsysteme und Prozesssteuerung BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Digitalisierung und Sensorik in der Agrar- und Biosystemtechnik BAP, BAT, BBV, BLW	WP	5	-	APP + M (0,5 + 0,5)
Direktvermarktung	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Einführung in die Genetik und Pflanzenzüchtung BAP, BLW, BNE, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Entrepreneurship und Finanzen BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien BAT, BLW, BNE	WP	5	-	( <u>R</u> , EA) + M (0,5 + 0,5)
Forstwirtschaft	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Future Skill: Kooperative Führung BAT, BLW, BNE	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, PSC, R

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	
			unbenotet	benotet
Future Skill: Professionelle Gesprächsführung BAT, BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, PSC, R
Geflügelwissenschaften BLW, BNE	WP	10	-	<u>M</u> , HA, K2, PSC
Gemüseerzeugung BAP, BLW, BNE	WP	5	RT (Seminar)	<u>M</u> , K2
Grundlagen der Mikrobiologie BAP, BLW	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Grundlagen Feldfutterbau und Grünlandwirtschaft	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Informationstechnologie in der Landtechnik BAT, BLW	WP	5	-	HA
Integrierter Pflanzenschutz und Anwendungstechnik	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Landschaftspflege BLE, BLW	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2 (2)<sup>5)</sup></u> , HA, M, R
Landwirtschaftliches Bauen BAT, BLW, Iul	WP	5	-	PSC + M (0,6 + 0,4)
MarketingPraxis BAP, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC
Meteorologie und Klimatologie BAP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Modellierung landwirtschaftlicher Daten BAT, BLW	WP	5	-	<u>HA</u> , K2
Molekularbiologische Analyseverfahren BAP, BBV, BLP, BLW, BOE	WP	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M, R
Nachhaltige Pflanzenproduktion: Blattfrüchte BAP, BLW	WP	5	-	<u>K2 (2)<sup>5)</sup></u> , M, R
Nachhaltige Pflanzenproduktion: Druschfrüchte BAP, BLW	WP	5	-	<u>M (2)<sup>5)</sup></u> , K2, R
Nachhaltiger Obstanbau BAP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2 + PR</u> (0,6 + 0,4)
Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Betriebe	WP	5	-	<u>M</u> , HA, K2
Nutztierbiotechnologie	WP	5	-	<u>K2 (2)<sup>5)</sup></u> , M
Öffentlichkeitsarbeit in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft BAP, BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Ökobilanzierung BBO, BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	-	FSS

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	
			unbenotet	benotet
Ökologischer Pflanzenbau BAP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Organisation, Reitweisen und Ausbildungssysteme im deutschen Pferdesport	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Organische Dünger: Charakterisierung und Einsatz in der Landwirtschaft	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Pferdeernährung und -gesundheit	WP	5	-	<u>R + M</u> ( <u>0,5 + 0,5</u> ), M
Pferdezucht und -haltung	WP	5	-	( <u>R</u> , PR) + M ( <u>0,25 + 0,75</u> )
Planung und Bewertung von Agrarsystemen BAP, BAT, BLW	WP	5	-	<u>HA</u> , R
Poultry Management	WP	10	-	<u>M</u> , HA, K2, PSC
Praktikum Analytik in der Landwirtschaft	WP	5	RT (Praktikum)	<u>M</u> , K2
Praktikum Bodenkartierung und -bewertung BAP, BAT, BLW	WP	5	-	M
Praktikum Düngebedarfsermittlung und Düngeberatung	WP	5	RT (Praktikum) + HA	<u>M</u> , K2
Praktikum Phytomedizin	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , PME, PMU, PSC
Praxis der Markt- und Gesellschaftsforschung BAP, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>R</u> , K2, M
Precision Farming BAT, BLW, BNE	WP	5	R	<u>M</u> , K2
Precision Poultry Farming BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Projekt Landwirtschaft	WP	10	-	PSC
Projekt Landwirtschaft (2)	WP	10	-	PSC
Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Geflügel	WP	5	-	<u>R + M</u> ( <u>0,5 + 0,5</u> ), M
Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Rinder	WP	5	-	<u>R + M</u> ( <u>0,5 + 0,5</u> ), M
Rationsgestaltung und Fütterungsstrategien: Schweine	WP	5	-	<u>R + M</u> ( <u>0,5 + 0,5</u> ), M

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	
			unbenotet	benotet
Rechtsgrundlagen BAT, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Reproduktion und Züchtung von Nutztieren	WP	5	-	( <u>K1 (2)<sup>5)</sup></u> , M) + R (0,5 + 0,5)
Spezielle Agrar- und Umweltpolitik BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Spezielle Betriebswirtschaftslehre für Landwirtschaft und Gartenbau BAP, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Spezielle Marktlehre BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, R
Spezielle Statistik und Versuchswesen BAP, BLW	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, R
Stalltechnik BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2
Strategische Unternehmensführung BAT, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Sustainability Management BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2 (2)<sup>5)</sup></u> , M
Sustainable Agri-Food Systems BAP, BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	RT (Seminare)	<u>R</u> , M
Technical and Business English BAP, BAT, BBV, BLP, BLW, BNE	WP	5	RT (Seminare)	PFP (=PR 50 P. + APS 25 P. + e-K1, K1 25 P.)
Technik Pflanzenproduktion BAP, BAT, BLW, BNE	WP	5	-	K2
Technik und Methoden im Versuchswesen BAP, BAT, BLW	WP	5	RT (Übungen)	<u>K2 (3)<sup>5)</sup></u> , HA, M, R
Tiergesundheitsmanagement und Tierverhalten: Rinder	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Tiergesundheitsmanagement und Tierverhalten: Schweine	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Tierhaltung im ökologischen Landbau BLW, BNE	WP	5	-	<u>M</u> , HA, K2, PSC
Tierhaltungssysteme BAT, BLW	WP	5	-	( <u>M (2)<sup>5)</sup></u> , K1) + R (0,5 + 0,5)
Tierhygiene: Rinder	WP	5	-	K2
Tierhygiene: Schweine	WP	5	-	K1 + PR (0,5 + 0,5)

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen <sup>1)</sup>	
			unbenotet	benotet
Tierkennzeichnung und sensorbasierte Datenerfassung BAT, BLW	WP	5	-	<u>M</u> , K2, PSC, R
Transformatives Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung BBO, BLW, BOE	WP	5	-	PFP (= EA 50 P. + HA 50 P.)
Verkaufsmanagement und Verkaufsgesprächsführung BLP, BLW, BNE	WP	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, K2, PSC, R
Vertriebsmanagement und Kundenbindung BAT, BLP, BLW, BNE	WP	5	-	<u>K2</u> , M, R
Werkzeuge der Markt- und Gesellschaftsforschung BAP, BLP, BLW, BNE, BOE	WP	5	-	<u>M</u> , K2

<sup>1)</sup>Abkürzungen:

BAP	Bachelor Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie
BAT	Bachelor Agrarsystemtechnologien
BBO	Bachelor Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotröphologie
BBV	Bachelor Bioverfahrenstechnik in der Lebensmittelindustrie
BLP	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion
BLW	Bachelor Landwirtschaft
BNE	Bachelor Management nachhaltiger Ernährungssysteme
BOE	Bachelor Ökotröphologie
IuI	Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
LA	Studiengänge der Landschaftsarchitektur
LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

<sup>2)</sup>Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers/der Prüferin mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

<sup>2)</sup>Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der/die Prüfer/in teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2 (0,4 + 0,6)	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

<sup>3)</sup>Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. § 6 Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

<sup>4)</sup>Blockveranstaltungen können ab dem 1. Semester belegt werden (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Studierende können Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Angebot sammeln. Für das Bestehen der Modulprüfung ist das Bestehen von den jeweiligen Veranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 LP nachzuweisen.

<sup>5)</sup>Anzahl Prüfende

## **Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Landwirtschaft**

### **§ 1 Ziele**

<sup>1</sup>Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im bisherigen Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Aufgabe aus der Berufspraxis anzuwenden und auf der Basis der Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtungen zu bearbeiten. <sup>2</sup>Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe sowie Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Berufspraxis gewonnen werden.

### **§ 2 Grundsätze**

(1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und in denen eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) <sup>1</sup>Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Firmen, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt. <sup>2</sup>Die Praxiseinrichtungen können sich auch im Ausland befinden. <sup>3</sup>Die Wahl der Ausbildungsstelle ist für die Studierenden in der Regel frei. <sup>4</sup>Grundsätzlich ist jedoch vor Abschluss des Ausbildungsvertrags die Zustimmung der/des Praxisprojektbeauftragten einzuholen. Zur Sicherstellung des berufspraktischen Projektes wird zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxiseinrichtung ein Vertrag geschlossen.

(3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.

(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung des oder der Praxisprojektbeauftragten möglich.

### **§ 3 Dauer und Einordnung in den Studienablauf**

<sup>1</sup>Das berufspraktische Projekt findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester statt. <sup>2</sup>Die Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von 8 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. <sup>3</sup>Der Beginn ist so zu legen, dass der offizielle Beginn der Lehrveranstaltungen im Folgesemester eingehalten werden kann.

### **§ 4 Betreuung**

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der/dem Praxisprojektbeauftragten als modulverantwortlicher Person.

(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.

(3) <sup>1</sup>Die/der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Osnabrück und legt mit ihr/ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Projekt fest. <sup>2</sup>Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin/dem Studiendekan gemäß § 24 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung dafür bestellt wurden. <sup>3</sup>Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Praxisphase vereinbart werden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine/n Beauftragte/n für die Betreuung der/ des Studierenden und als Ansprechpartner/in für die Hochschule.

## **§ 5 Pflichten der Studierenden**

Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des berufspraktischen Projektes gewonnenen Arbeitsergebnisse in Form eines Exemplars des Praxisberichts zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

## **§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung**

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter Nr. 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) Die Praxiseinrichtung zeichnet ggf. den Projektbericht der/des Studierenden gegen, stellt den Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das berufspraktische Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde.

## **§ 7 Prüfungsart und Bewertung**

(1)<sup>1</sup>Als unbenotete Prüfungsleistung haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht die Praxiseinrichtung und die durchgeführten Arbeiten und vertieft die Ergebnisse der im Vertrag über ein berufspraktisches Projekt festgelegten Aufgabenstellung darzustellen. <sup>2</sup>Der Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit (Enddatum laut Vertrag) in 2-facher Ausfertigung abzugeben. <sup>3</sup>Das berufspraktische Projekt wird von der fachlich betreuenden Professorin/dem fachlich betreuenden Professor auf der Grundlage des Praxisberichts unter Berücksichtigung des Tätigkeitsnachweises mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Wird das berufspraktische Projekt als „nicht bestanden“ bewertet, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.